



## Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 19. April 2021

Beschluss 166; Aktenzeichen 0.3.0-21.3360; IDG-Status: öffentlich

### **Gemeinderat; Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022; Definitive Wahlvorschläge und Beiblatt**

#### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 8. Februar 2021 (GRB 39) hat der Gemeinderat die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 angeordnet.

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 liegen folgende definitive Wahlvorschläge vor:

- Patrick Marc Vogel, geboren 12. Dezember 1985, von Wettswil a.A. ZH, Dipl. Gemeindefreiber, Bereichsleiter Stadt Zürich, wohnhaft Ettenbergstrasse 20, 8903 Birmensdorf (FDP);
- Anja Fenner-Zimmermann, geboren 15. Februar 1992, von Wattenwil BE, Sozialversicherungs-Fachfrau mit Eidg. Fachausweis, wohnhaft Risistrasse 20, 8903 Birmensdorf (parteilos);
- Dominik Mahrer, geboren 2. Januar 1978, von Möhlin AG, Dipl. Ing. Informatik FH/STV / MAS Mikroelektronik, wohnhaft Lettenmattstrasse 5, 8903 Birmensdorf (parteilos).

#### **Erwägungen**

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) werden die Mitglieder des Gemeinderates an der Urne gewählt. Für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 10 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Die wahlleitende Behörde kann gemäss § 31 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) beschliessen, den Wahlunterlagen ein Beiblatt beizulegen. Auf dem Beiblatt werden die definitiv vorgeschlagenen aufgeführt. Der Einsatz eines Beiblatts ist für die Wahlberechtigten hilfreich.

#### **Beschluss**

1. Gestützt auf Art. 11 der GO wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird gestützt auf § 31 Abs. 1 VPR ein Beiblatt beigelegt.
2. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die Ersatzwahl gemäss Ziff. 1 vorstehend vorzubereiten und durchzuführen.

3. Mitteilung an:

- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon; zur Kenntnis

Gemeinderat Birmensdorf

Bruno Knecht  
Präsident

Céline Denzler  
Schreiberin a.i.